

"Falscher" T.P.-Stempel von 1968? - Teil 2 -

Nachdem bisher nur eine s/w-Kopie des postlagernden Auslandsbriefes mit dem "falschen" T.P.-Stempel vom 5.6.1968 bekannt war, können jetzt eine Farbkopie des Beleges und dazu ein 2. Beleg vorgestellt werden:



Abb. 1

Auf der unteren Farbkopie werden einige "Merkwürdigkeiten" des Beleges besser sichtbar bzw. sie treten deutlicher hervor. Was fällt dem aufmerksamen Betrachter auf?

- Der Brief ist postalisch befördert worden, also echt gelaufen. Der Absender aus Berlin (Name und Anschrift sind dem Verfasser bekannt) war eine Privatperson, ein Sammler.
- Der Sb-R-Gebührenzettel Mi.Nr. 2C 1102 Berlin (-Pankow) mit der KN 108 a ist echt, er gehörte zu den ersten Exporten der "neuen" Sb-R-Gebührenzettel Mi.Nr. 2C.
- Die Festlegung zum Abdrucken von T.P.-Stempeln auf Sb-Auslandsbriefen war zum Zeitpunkt der Einlieferung und Bearbeitung dieses Briefes bereits aufgehoben, d.h. dieser Zusatzstempel brauchte und sollte am 5.6.1968 offiziell nicht mehr verwendet werden.
- Der "falsche" T.P.-Stempel wurde oben rechts mit dem Sb-R-Pergaminzettel überklebt. Damit unterlief dem Einlieferer ein kapitaler Fehler. In der Realität hatte der Postkunde zuerst den Sb-R-Brief zu frankieren sowie den Sb-R-Zettel zu verkleben und erst später erfolgte der Abdruck des T.P.-Zusatzstempels durch den beauftragten Mitarbeiter der Post im nichtöffentlichen Bereich des Postamtes. Daraus folgt: Der Absender hatte direkt oder indirekt Zugriff auf diesen T.P.-Stempel.

Eine Frage blieb unbeantwortet: War der "falsche" T.P.-Stempel im PA 110 Berlin-Pankow 2 im Zeitraum März bis Juni 1968 vorhanden und wurde er dort tatsächlich "amtlich" verwendet oder handelt es sich um einen "privaten" Zusatzstempel?

Der Absender des Briefes, Herr M. aus Berlin, erinnert sich als wie folgt und schrieb am 29.8.2011: *"Ich hielt mich öfter einmal in 1102 Bln.-Pkw 2 (Postamt) auf...Ich wollte dort mit einer mir sehr guten bekannten Postangestellten sprechen, plaudern...Sie erlaubte mir, selbst Briefe zu stempeln. Und da ich nicht nur einen Brief abgeschickt habe, kann es sein, dass der TP-Stempel zuerst auf den Brief kam."* Dann berichtet Herr M.: *"Der im Hinterraum befindliche TP-Stempel kam zuerst auf den Brief oder die Briefe. Frankatur war schon drauf. Der oder die Briefe wurden nun mit R-Z beklebt und dann gestempelt"*. War es wirklich so? Oder sollte man diese Aussage als Schutzbehauptung einstufen? Vom Absender ist damit bestätigt, dass der vorstehend abgebildete Brief das "Produkt" eines Sammlers ist, welches bei der Einhaltung der damals gültigen Regularien nicht möglich gewesen wäre.

Manchmal lohnt sich das Blättern in älteren Kataloge, wie z.B. in den Haubold-Spezialkatalog, 2. Ganzabbildungsaufgabe 2002. Dort findet man auf Seite 6 u.a. die Abbildung eines Briefstückes mit dem "falschen" T.P.-Stempel:



Abb. 2

Es gibt demzufolge noch mindestens einen 2. Brief mit einem "falschen" T.P.-Stempel, der der Haubold-Katalogredaktion vorlag. Die Abbildung des Beleges in einem Katalog nur als "Briefstück" ist höchst fragwürdig, denn so bleiben wichtige Details wie Aufgabeort und Aufgabedatum unerkannt. Zufall oder Absicht?

Ein Sammlerfreund konnte sich an diesen Beleg erinnern und er fand in seinem Archiv den Katalog und die Ergebnisliste der 6. Köhler-Auktion vom 15. bis 17.9.1994. Dort war dieser Brief mit dem "falschen" T.P.-Stempel als Los-Nummer 1439 zum Schätzpreis von 500 DM (!) abgebildet (Abb. 3) und

angeboten worden. Es fand sich laut Ergebnisliste für den Ausrufpreis (plus Aufgeld) ein neuer Besitzer. Der Brief wurde am 12. oder 17.1. 1968 aufgegeben bzw. gestempelt.

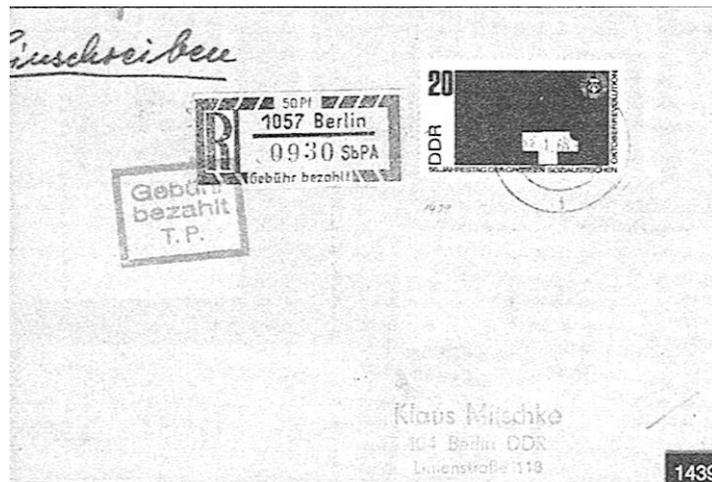


Abb. 3

Es gibt wieder einige "Merkwürdigkeiten":

- Der Sb-Versuchszettel 1057 Berlin auf Normalpapier wurde mit dem "falschen" T.P.-Stempel bedruckt, vermutlich nicht bei der Aufgabe des Briefes am 12. oder 17.1.1968 sondern nachträglich. Das Abdrucken des T.P.-Stempels auf dem Sb-Versuchszettel war seitens der Post nicht üblich, es ist kein weiteres Beispiel einer solchen "Machart" bekannt.
- Der Empfänger des Briefes befand sich in der DDR. Auf Inlandsbriefen sollten die T.P.-Stempel gar nicht abgedruckt werden, wobei einige Sb-Versuchspostämter sich nicht daran hielten.
- Das Sb-Postamt 1057 Berlin gehörte zu den 10 Versuchspostämtern und wurde als letztes der Berliner Sb-Postämter am 12.7.1967 eröffnet. Vom Sb-PA 1057 Berlin sind nur wenige Belege mit einem T.P.-Stempel bekannt. Ein T.P.-Stempel wurde dem PA zur Verfügung gestellt, im Postalltag wurde dieser aber nicht oder sehr selten verwendet. Warum sollte sich das PA 1057 Berlin unter diesen Umständen einen zweiten T.P.-Stempel mit dem offenen "a" beschaffen?
- Dieser Brief stammt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus der gleichen Berliner "Werkstatt", in der der 1. abgebildete Beleg entstand. Die Handschrift zeigt beim "i" eine typische Gemeinsamkeit in der Beschriftung beider Briefe. Das zu erkennen, bedarf keines graphologischen Gutachtens.

Ein vorläufiges Fazit:

Der sehr spezielle Grund für das Abdrucken der T.P.-Stempel auf Sb-Postsendungen nach Westdeutschland, Westberlin und in das Ausland war mit dem Ende der Versuchsperiode längst entfallen. Die Regelung vom 28.3.1967 zur Verwendung der T.P.-Stempel wurde folgerichtig zum 1.6.1968 außer Kraft gesetzt, "...weil inzwischen die Mitgliedsländer des Weltpostvereins über das Internationale Büro eine Information über das von der Deutschen Post praktizierte (Sb-)Verfahren erhalten hatten." Weiter wird berichtet: "Da man nicht davon ausgehen wollte, daß bei allen Ämtern ein solcher Stempel vorhanden ist, hatte das Institut für Post- und Fernmeldewesen für die 10 Ämter ...je einen Stempel vom Betrieb Graphische Werkstätten Berlin...anfertigen lassen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß die Ämter auch bereits vorhandene Stempel verwendet haben." (W. Melz, Schriftenreihe der Arge "DDR-Spezial", 2001, Heft 9, S. 50).

Es gibt bisher keinen Beweis für die Behauptung, dass ein oder mehrere Berliner Sb-Postämter 1968 über einen T.P.-Stempel des Typs mit dem offenen "a" verfügt haben sollen. Außer den in diesem Beitrag abgebildeten beiden Briefen wurden bisher keine weiteren Belege mit diesem "falschen" T.P.-Stempel gemeldet bzw. gefunden. Weder für die 10 Sb-Versuchspostämter noch für die ab April 1968 neu eröffneten Sb-Postämter gab es die "amtliche" Notwendigkeit zur Beschaffung neuer T.P.-Stempel. Demzufolge ist wohl der seit der 2. Auflage des Haubold-Kataloges von 1972/73 gelistete und als "falscher" T.P.-Stempel bezeichnete Zusatzstempel von einer oder mehreren Privatpersonen 1968 auf Sammlerbriefen verwendet worden. Nach ihrem Charakter sind die hier abgebildeten Briefe (Abb. 1 und 3) mit den "privaten" T.P.-Stempeln **Verfälschungen** bzw. **Teil-Fälschungen zum Schaden der Sammler**, weil durch sie philatelistische Interessen unmittelbar geschädigt werden und betrügerische Motive schon bei ihrer "Herstellung" unterstellt werden müssen. Solche Fälschungen sind philatelistis--

tisch wertlos und bestenfalls als Vergleichsmaterial für Studien- und Prüfungszwecke interessant (vgl. W. Grallert, Lexikon der Philatelie, Phil*Creativ Verlag & Agentur, S. 129). Über die Sammelwürdigkeit und besonders vor dem Kauf derartiger "Produkte" sollte sich jeder Sammler gut informieren, um für sich selbst richtig zu entscheiden bzw. finanziellen Schaden abzuwenden.

Eine notwendige Nachbetrachtung:

In der Vergangenheit wurde von den Postverwaltungen "Gebühr-bezahlt-Stempel" oder "Gebühr-bezahlt-Vermerke" als Notmaßnahmen in Inflationszeiten oder bei der Wiederaufnahme des Postverkehrs 1945 "amtlich" angewendet. In diesen Fällen mussten die Postsendungen immer am Schalter aufgegeben und die Gebühren bar bezahlt werden. Völlig anders verhielt sich es sich mit der Verwendung der T.P.-Stempel in der Versuchsperiode des neuartigen Sb-Verfahrens seitens der DDR-Post. Diese T.P.-Stempel waren kein Ersatz für fehlende Postwertzeichen, sondern ein Zusatzstempel mit dem "amtlichen" Hinweis darüber, dass die Gebühren für diese Sb-Versuchspostsendung ordnungsgemäß beim Aufgabepostamt entrichtet worden waren. Auch unter diesem Aspekt sollten die teils überhöhten Katalogbewertungen der Sb-R-Briefe mit T.P.-Stempeln auf den Prüfstand gestellt werden. Gestaffelte Zuschläge für abgedruckte T.P.-Stempel auf Sb-R-Postsendungen nach *"Westdeutschland, Westberlin und in das Ausland"* für die Zeit vom 13.4.1967 bis zum 1.6.1968 wären eine bessere Alternative.

Günter Beer, Erfurt